

Asbesthaltige Faserzementrohre kontrolliert brechen

Mit Handfäustel oder Vorschlaghammer

Das Wichtigste in Kürze

- Asbesthaltige Faserzementrohre durften bis 1994 in Verkehr gebracht werden.
- Die Suva empfiehlt, dass asbesthaltige Rohrleitungen ersetzt werden, wenn an ihnen Reparaturen oder Anpassungen vorgenommen werden müssen.
- Ein einzelnes asbesthaltiges Faserzementrohr kann nach dem hier beschriebenen Verfahren kontrolliert gebrochen werden.
- Wenn die geplanten Arbeiten nicht auf diese Weise ausgeführt werden können, oder umfangreicher sind, müssen sie durch ein anerkanntes Asbestsanierungsunternehmen ausgeführt werden.

Arbeitsvorbereitung

Gefährdungsermittlung

Vor Beginn der Arbeiten sind die Gefährdungen zu ermitteln und die erforderlichen Schutzmassnahmen zu planen.

Instruktion

Das Personal ist vor Arbeitsbeginn über die Gefährdungen und das Vorgehen zu instruieren.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Staubschutzmaske vom Typ FFP3 (anschliessend entsorgen)
- Einweg-Schutzanzüge der Kategorie 3 Typ 5/6 (anschliessend entsorgen)
- Schutzbrille (anschliessend abwaschen)
- Schutzhelm (anschliessend abwaschen)
- Sicherheitsschuhe (anschliessend abwaschen)

Arbeitsmittel

- Handfäustel/Vorschlaghammer
- Stofftuch
- Wasserkessel
- Reissfeste PE-Abfallsäcke oder verschliessbare Eimer
- Verschliessbare Transportmulde

Beim kontrollierten Brechen von asbesthaltigen Faserzementrohren werden gesundheitsgefährdende Asbestfasern freigesetzt. Instruierte Bauhandwerker können die Arbeiten ausführen, wenn das hier beschriebene Verfahren eingehalten wird.



1 Ein Asbestzementrohr wird mit einem kontrollierten Hammerschlag gebrochen.

Arbeitsbereich sichern

- Sicherstellen, dass keine Drittpersonen Zugang zum Demontagebereich haben (Warnschilder).
- Um Kontaminationen zu vermeiden, sind Öffnungen zu angrenzenden Räumen zu verschliessen.
- Für ausreichenden Luftwechsel (natürlich oder künstlich) sorgen.

Arbeitsausführung

Brechen des Rohrs

- Das zu trennende Rohr so freilegen, dass es möglichst umlaufend frei zugänglich ist.
- Ein wasserdurchtränktes Stofftuch so um das Rohr wickeln, dass es satt anliegt und die geplante und zu erwartende Bruchstelle komplett abdeckt.
- Das Rohr an der abgedeckten Stelle brechen durch einen oder mehrere gezielte Schläge mit dem Hand fäustel oder dem Vorschlaghammer.
- Das Stofftuch entfernen, die Bruchstücke umgehend befeuchten und in reissfeste PE-Säcke luftdicht verpacken oder in einen luftdichten, verschliessbaren Eimer abfüllen.
- Den Arbeitsbereich feucht oder mit einem Industriestaubsauger der Staubklasse H (gemäss EN 60335-2-69, mit Zusatzanforderungen für Asbest) reinigen.

Pausen

- In der Nähe des Arbeitsbereichs nicht rauchen, nicht essen usw.

Hygiene

- Beim Ausziehen des Einweg-Schutzanzugs darauf achten, dass die Kleider nicht verschmutzt werden.
- Keine mit Asbestfasern verschmutzten Kleider mit nach Hause nehmen.
- Wasch- und Duscheinrichtungen nutzen.

Abschiessen der Arbeiten

Reinigung

- Nach Abschluss der Arbeiten müssen die Arbeitsmittel sowie wiederverwendbare PSA gründlich gereinigt werden.
- Mit einer visuellen Kontrolle ist sicherzustellen, dass keine Asbestreste mehr vorhanden sind.
- In Abhängigkeit der weiteren Nutzung empfiehlt es sich, den Erfolg der Sanierung durch ein unabhängiges Messinstitut mittels VDI-Luftmessung nachweisen zu lassen.

Entsorgung

- Die Abfallgebilde (PE-Säcke/Eimer) sind in geeigneter Weise zwischenzulagern (Deckelmulde/abschliessbarer Raum).
- Die asbesthaltigen Faserzementrohre sind gemäss den Vorgaben der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA SR 814.600) und den kantonalen Vorschriften zu entsorgen.



2 Die geplante Bruchstelle wird mit einem Stofftuch umwickelt.



3 Der Arbeitsplatz ist nach der Arbeit gründlich zu reinigen.



4 Abgeklebte Bruchkante, vorbereitet für die Entsorgung.

Relevante Vorschriften und Normen

BauAV	Art. 3.2, 4, 81-86
EKAS-Richtlinie	6503 «Asbest»



Suva, Bereich Bau, Tel. 041 419 58 51
bereich.bau@suva.ch